

B E R N H A R D

ASSEKURANZMAKLER
SEIT 1950

Fachtagung Schülerforschungszentren

Workshop Versicherungsfragen und - Lösungen für Schülerforschungszentren

Hamburg · München · Berlin · Düsseldorf

Ihre Ansprechpartner



Tino Braunschweig

Mühlweg 2b, 82054 Sauerlach,

Telefon: +49 (0) 8104 / 89 16-0

Telefax: +49 (0) 8104 / 89 17-35

Email: тино.braunschweig@bernhard-assekuranz.com



Stefan Misselbeck

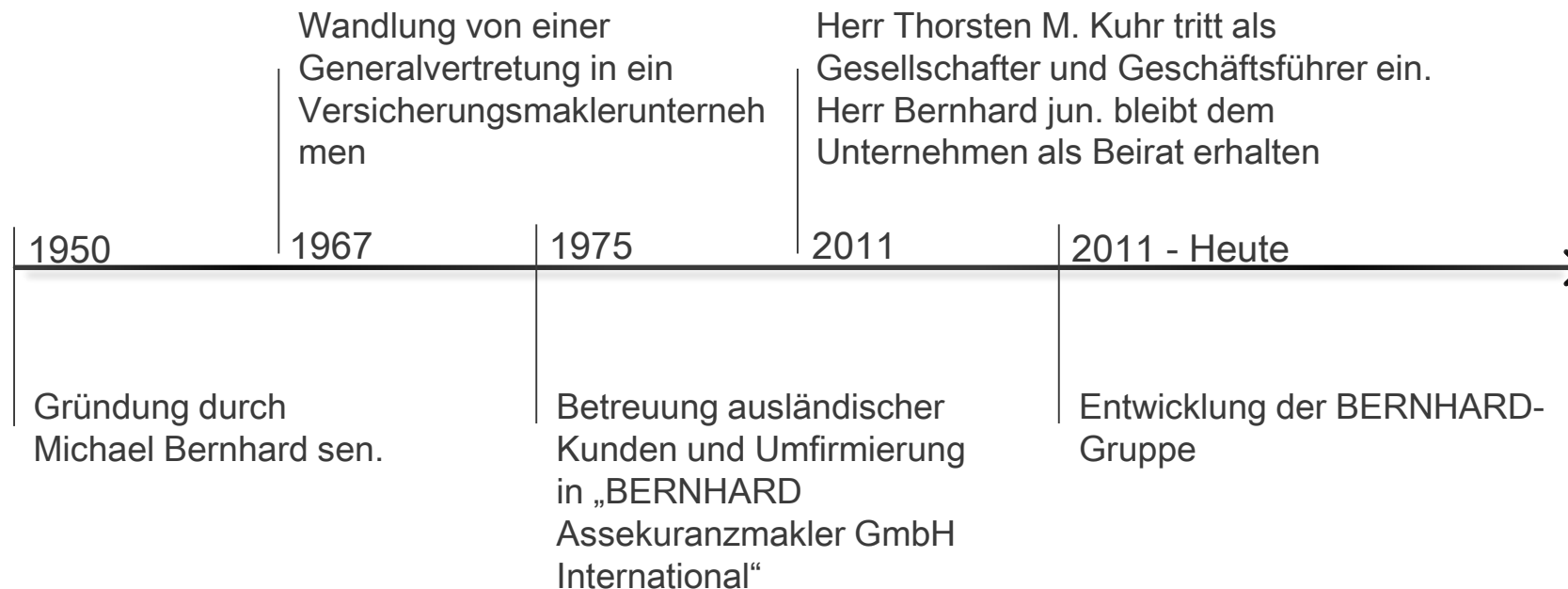
Gänsemarkt 44, 20354 Hamburg,

Telefon: +49 (0) 40 / 1 80 40 74-10

Telefax: +49 (0) 40 / 1 80 40 74-77

Email: stefan.misselbeck@bernhard-assekuranz.com

Geschichte





Zahlen – Daten – Fakten

21.000

Mandate

45.000

betreute
Versicherungsverträge

85

Kooperationen mit über 85
Versicherungsgesellschaften

25 Jahre

Mitglied im Verband
Deutscher Versicherungs-
Makler e.V.

60

Mitarbeiter an sieben
Standorten



- Persönliche Ansprechpartner in allen Fachbereichen
- Maßgeschneiderte Rahmenverträge für Vereine
- Vertragsausfertigung, -verwaltung und Schadenbearbeitung aus einer Hand
- Umfangreiches Spezialwissen durch jahrzehntelange Zusammenarbeit mit inzwischen über 14.000 Vereinen und Verbänden
- Kostenfreie und unverbindliche Überprüfung bestehender Verträge
- Weitreichendes Informationsangebot (u.a. Seminare, Workshops)

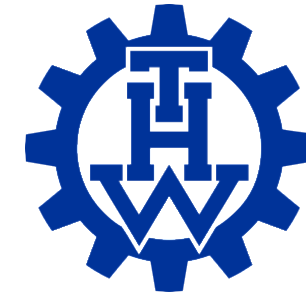
Referenzen Auszug



Deutscher Alpenverein
e.V.



Wikimedia Deutschland



Bundesanstalt THW

Gerne stellen wir Ihnen individuelle Referenzen von Verbänden und Vereinen aus den Bereichen Jugend, Bildung, Kultur, Natur, Sport und Soziales oder aus den Branchen: Dienstleistungen, Automotiv, Recycling, Baugewerbe, Spedition, Vermietung, Immobilienverwaltung, Chemie, Handel, Medizin usw. zur Verfügung.

Sprechen Sie uns einfach an.

Themen im Überblick

- Haftungsrisiken zivilrechtlich
- Haftungs- und Versicherungsfragen mit Praxisbeispielen

Rechtliche Entwicklungsstufen im Lauf des Lebens (Auszug)

- Geburt: Beginn der Rechtsfähigkeit, Parteifähigkeit
- 6 Jahre: Schulpflicht, **Geschäfts- und Deliktunfähigkeit**
- 7 Jahre: **beschränkte Geschäftsfähigkeit** (sog. „Taschengeldparagraph § 110 BGB), bedingte Schadenshaftung bei unerlaubten Handlungen (beschränkte Deliktunfähigkeit)
- 14 J.: bedingte Strafmündigkeit, Anhörung bei Verfahren der Personensorge
- 18 J.: **volle Geschäftsfähigkeit**, aktives und passives Wahlrecht, Ehemündigkeit

§ 823 BGB – Schadenersatzpflicht

- Wer **vorsätzlich** (absichtlich) oder **fahrlässig** (versehentlich) das Leben, den Körper (äußerliche Wunde, Knochenbrüche), die Gesundheit (Organe, Wohlbefinden, Krankheit), die Freiheit (v.a. Fortbewegung) das Eigentum (alle vermögenswerten Rechte) oder ein sonstiges Recht eines anderen **widerrechtlich verletzt**, ist dem Anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

Worin unterscheidet sich nun aber Vorsatz, Fahrlässigkeit und grobe Fahrlässigkeit?

Vorsatz:

- Vorsätzlich handelt, wer im Zeitpunkt des Versuchsbeginns zumindest für möglich hält und billigend in Kauf nimmt, dass durch sein Verhalten alle zum Tatbestand gehörenden Umstände verwirklicht werden
- Ein Vorsatz ist die konkrete Absicht, eine Handlung auszuführen

Fahrlässigkeit:

- Fahrlässigkeit setzt **Vorhersehbarkeit** und **Vermeidbarkeit** voraus **Einfache (leichte)**
Fahrlässigkeit: die verkehrsübliche Sorgfalt wurde nicht angewendet (unterlassen pflichtgemäßer Besonnenheit/Sorgfalt)
- **Grobe Fahrlässigkeit:** grobe Missachtung der Sorgfaltspflicht, sehr einfache und naheliegende Erwägungen, die einen Schaden verhindert hätten, wurden außer Acht gelassen

§ 832 BGB – Haftung des Aufsichtspflichtigen

- I. Wer **kraft Gesetzes** (z.B. Eltern, Lehrer, Pfleger) zur Führung der Aufsicht über eine Person verpflichtet ist, die wegen Minderjährigkeit oder wegen ihres geistigen oder körperlichen Zustandes der Beaufsichtigung bedarf, ist zum Ersatze des Schadens verpflichtet, den diese Person einem Dritten **widerrechtlich** (nicht bei Notwehr, Nothilfe oder Einwilligung) zufügt.

Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn er seiner Aufsichtspflicht genügt oder wenn der Schaden auch bei gehöriger Aufsichtspflicht entstanden sein würde.

§ 832 BGB – Haftung des Aufsichtspflichtigen

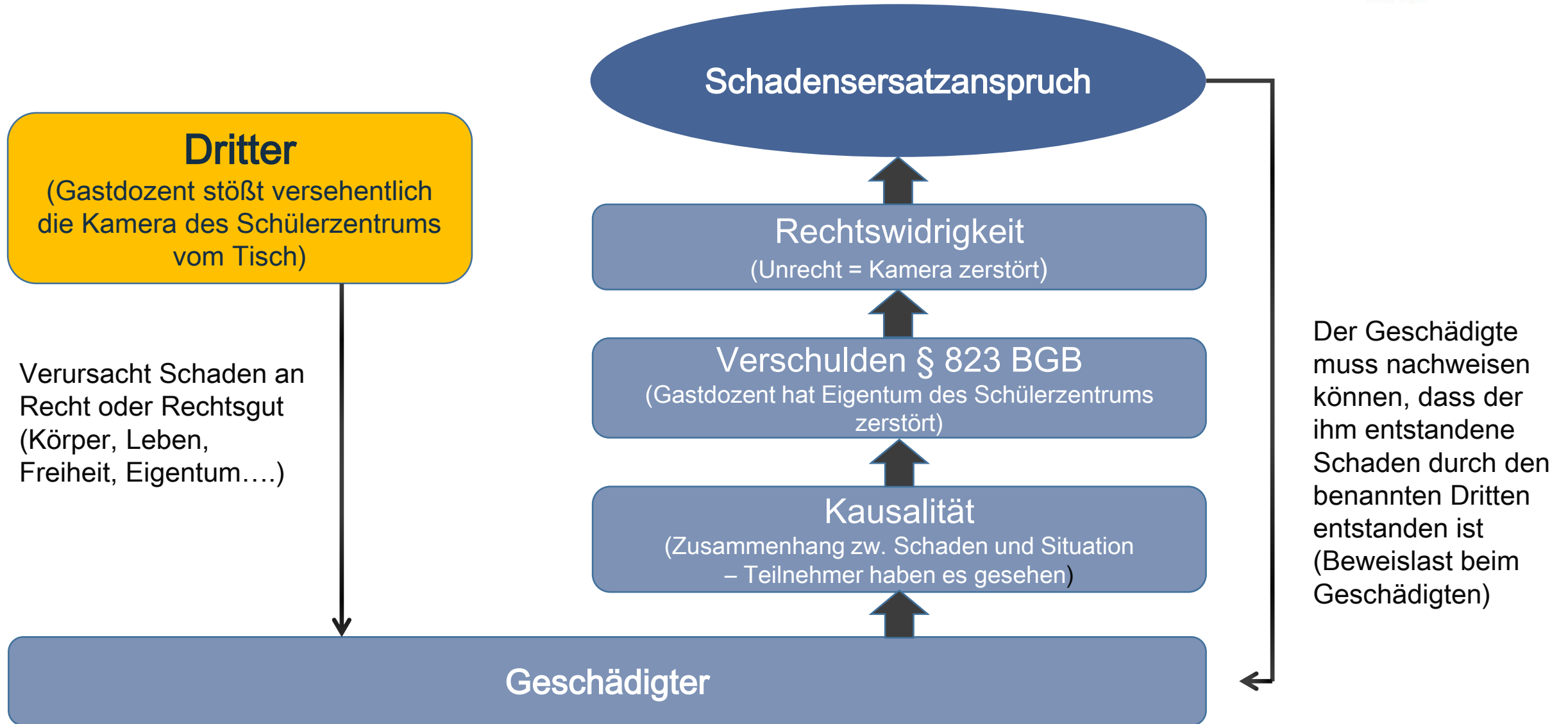
II. Die gleiche Verantwortlichkeit trifft denjenigen, welcher die Aufsicht **durch Vertrag** übernimmt.

- Übernahme Aufsichtspflicht per Vertrag, keine schriftliche Form nötig – reicht konkludentes Handeln
- Verein/ die Organisation kann mit Eltern Übernahmevertrag schließen - Aufsichtspflicht wird dann delegiert

Die Aufsicht ist weder an das Geschlecht, noch an das Alter gebunden.

Ist der Aufsichtführende Jugendgruppenleiter selbst noch minderjährig

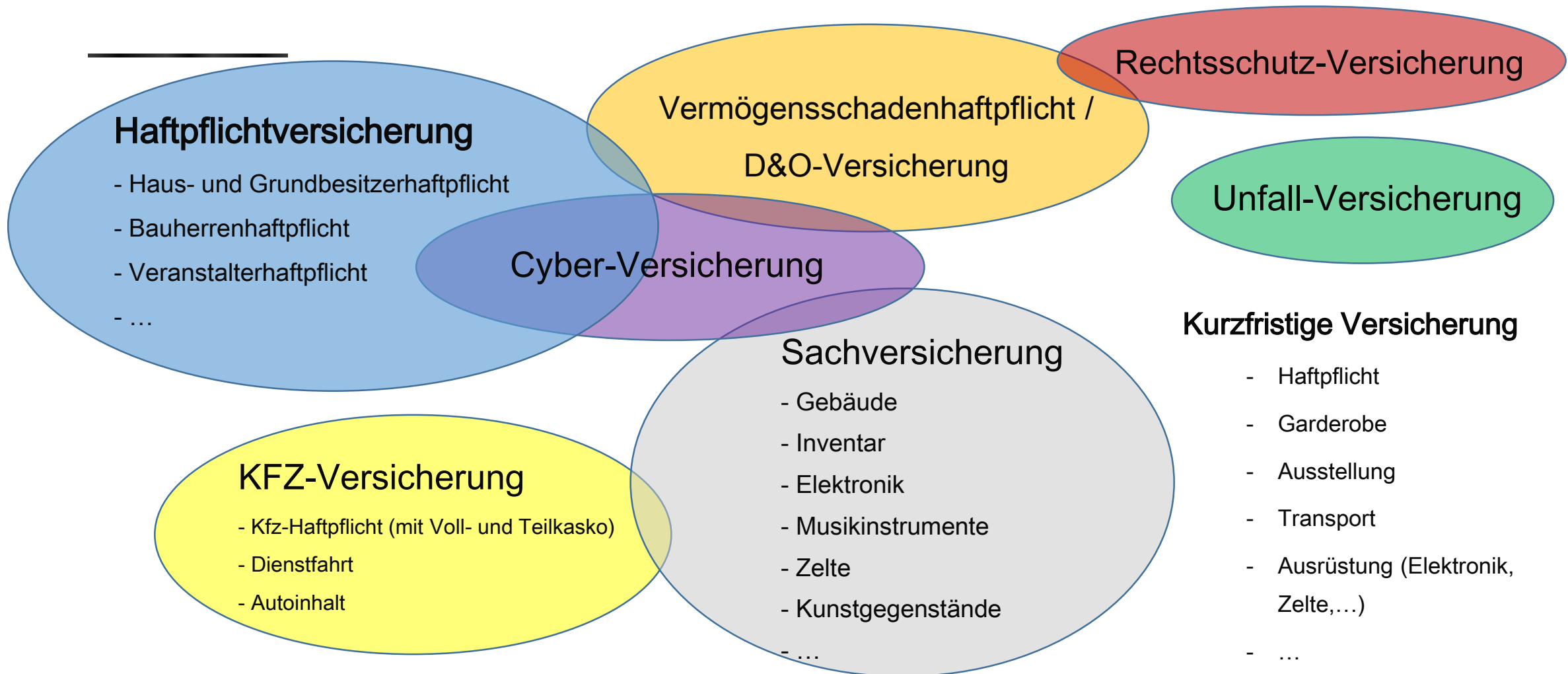
= Zustimmung seines gesetzlichen Vertreters



Haftpflichtversicherung

- Sie übernimmt die Prüfung der Haftpflichtfrage, wehrt unberechtigte Ansprüche ab und reguliert berechnete, versicherte Schadenersatzansprüche.
- Schäden durch Vorsatz sind NICHT versicherbar.
- ACHTUNG: Haftpflichtversicherung ersetzt nur den **Zeitwert!**

Versicherungen im Überblick (Auszug)



NPO-Experten München und bundesweit

Die NPO-Experten sind Steuerberater, Rechtsanwälte, Bilanzbuchhalter und Steuerfachangestellte für alle Fragen und Themen rund um den Bereich steuerbegünstigte Vereine, Verbände und Stiftungen.

Beratung – Buchhaltung – Lohnabrechnung – Steuererklärung

Nutzen Sie den Vorteil einer zielgerichteten und umfassenden Betreuung:



CampbellHörmann
Steuerberater & Rechtsanwälte

Dr. Rafael Hörmann
Campbell Hörmann PartG
Ridlerstraße 55
80339 München

Tel. 089 - 7491 480
Fax. 089 - 7491 4890
info@chp-steuern.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Tino Braunschweig

Mühlweg 2b, 82054 Sauerlach,

Telefon: +49 (0) 8104 / 89 16-0

Telefax: +49 (0) 8104 / 89 17-35

Email: тино.braunschweig@bernhard-assekuranz.com



Stefan Misselbeck

Gänsemarkt 44, 20354 Hamburg,

Telefon: +49 (0) 40 / 1 80 40 74-10

Telefax: +49 (0) 40 / 1 80 40 74-77

Email: stefan.misselbeck@bernhard-assekuranz.com

Disclaimer

Diese Präsentation ist urheberrechtlich geschützt

Bei Interesse senden wir Ihnen gerne weitere Informationen, Vertragsunterlagen, unsere Übersicht mit den Versicherungssummen und Versicherungsprämien sowie unseren Kurzfragebogen zu.

Diese Info ist ein Auszug unserer vielfältigen Angebote. Sie kann kein Beratungsgespräch ersetzen. Kontaktieren Sie uns, wir helfen Ihnen gerne weiter!

Haftungsausschluss und Urheberrecht:

Bei dieser Kurzübersicht handelt es sich um eine zwecks Übersichtlichkeit verkürzte Form der Darstellung, die nicht abschließend und nicht verbindlich ist. Es gelten nur die schriftlichen Abdrucke und Vervielfältigungen sind genehmigt, sofern sie für Ihre interne Verwendung bestimmt sind. Anderweitige Vertragsinhalte stimmen Sie bitte vorher mit der Bernhard Assekuranzmakler GmbH & Co KG ab. (das sind u.a. die Versicherungsscheine und die Versicherungsbedingungen).